



Fußverkehr für Einsteiger:innen

Schulung von Quartiersgeher:innen durch FUSS e.V.

M.Sc. Patrick Riskowsky



Worum geht es heute?

- Was ist der FUSS e.V.?
- Warum zu Fuß gehen?
- Was ist Fußverkehrsinfrastruktur und wie ist sie rechtlich verankert?
- Das kleine 1x1 des Fußverkehrs
- Das Projekt „Gut gehen lassen“
- Was wir uns von den Quartiersgeher:innen erhoffen
- Was ist ein Fußverkehrs-Check?
- Die GehCheck-App
- Wo gibt es Wissen zum Fußverkehr?





Was ist eigentlich der FUSS e.V.?





Was ist eigentlich der FUSS e.V.?

Seit 1985 arbeitet der Fachverband Fußverkehr Deutschland, kurz: FUSS e.V. an der Verbesserung der Bedingungen des Gehens.

- Wir sind **Fachverband** und **Kompetenzzentrum**.
- Wir sind **Lobby** im Bund, in Ländern und Gemeinden, u.a. durch Engagement in den Gremien und Verbänden.
- Wir machen **Publicity** für das zu Fuß gehen, u.a. durch Aktionen vor Ort.
- Wir sind **vor Ort präsent** und unterstützen Städte und Gemeinden, u.a. durch strategische Beratung.



**Auch Sie können es:
Werden Sie Mitglied bei FUSS!**

www.fuss-ev.de > WIR





Warum zu Fuß gehen?

Gehen ...

- ✓ ... ist gesund ▶ 7.000 - 10.000 Schritte pro Tag gehen
- ✓ ... ist klimaneutral ▶ keine umweltschädlichen Emissionen
- ✓ ... ist sozial ▶ Kontakte, Gespräche, Begegnungen auf der Straße
- ✓ ... kostet nichts ▶ i.d.R. keine Hilfsmittel erforderlich
- ✓ ... ist das Menschen gewohnte Tempo ▶ keine schweren Unfälle
- ✓ ... tun wir alle! ▶ **Fußverkehr ist die Basismobilität!**





Warum gerade jetzt das Gehen voranbringen?



„Den Fußverkehr werden wir strukturell unterstützen und mit einer nationalen Strategie unterlegen.“

- Koalitionsvertrag der Regierungskoalition, 2021

Foto: Sandro Halank, Wikimedia Commons





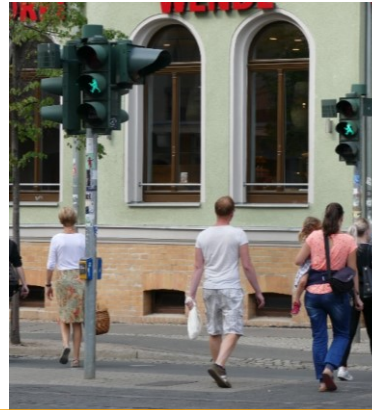
Was ist Fußverkehrsinfrastruktur?



Gehwege



Fußgängerüberwege



Ampeln



Sitzgelegenheiten



Parks und Grünanlagen



Haltestellen



Fußgängerbereiche



Barrierefreiheit

und
viele
mehr...





Wo ist Fußverkehr rechtlich verankert?

- Straßenverkehrs-Ordnung (**StVO**)
- Verwaltungsvorschriften (VwV) zur StVO
- Bußgeldkatalog-Verordnung (BkatV)
- Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (**EFA**)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (**RASt 06**)
- Richtlinien für Lichtsignalanlagen (**RILSA**)
- und viele mehr...

► **siehe auch:** www.geh-recht.de





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Frage 1:

Wo müssen Gehwege vorhanden sein?





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Wo müssen Gehwege vorhanden sein?

Antwort:

- überall an angebauten Straßen
- kann sich erübrigen in Wohnwegen mit geringer Verkehrsbelastung
- außerhalb geschlossener Ortschaften empfiehlt sich ein straßenunabhängig geführter Gehweg

Quellen: EFA, RASt





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Frage 2:

Wie breit müssen Gehwege sein?



Foto: Frank Latwesen





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Wie breit müssen Gehwege sein?

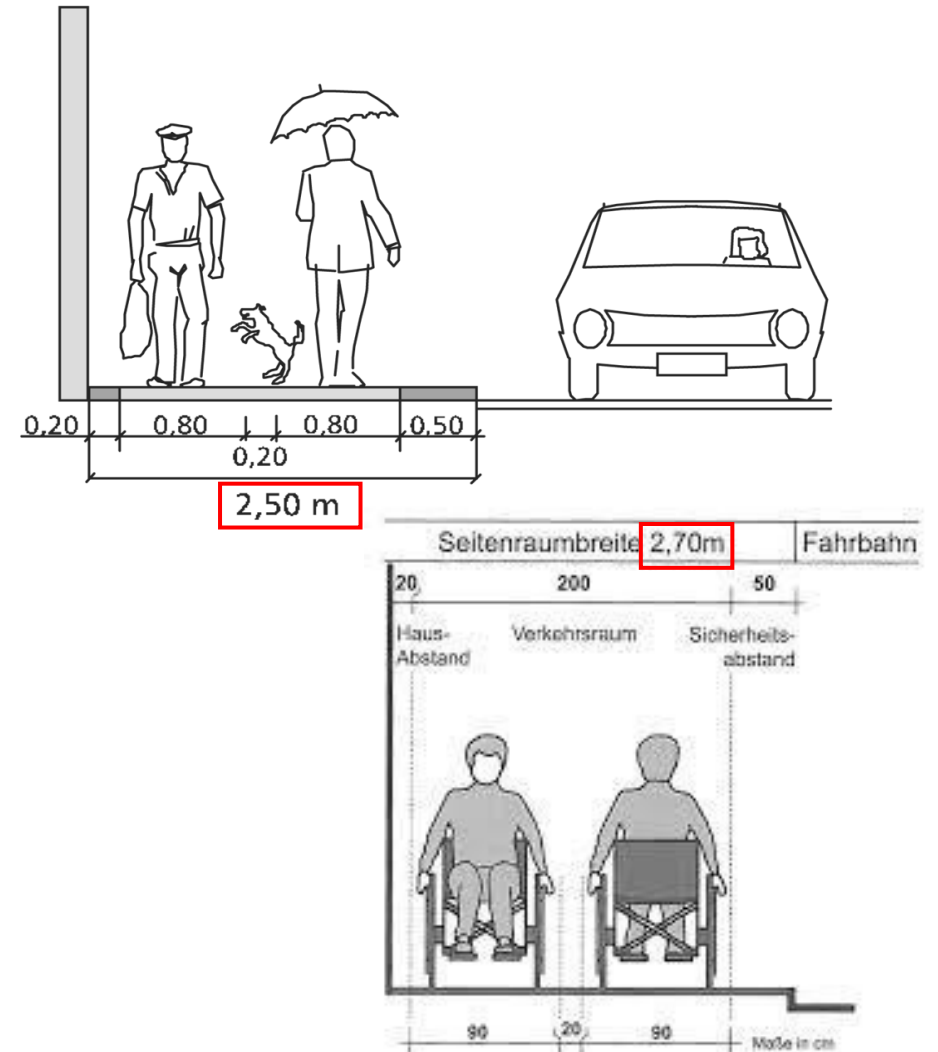
Antwort:

- Empfohlene Regelbreite: **2,50 – 2,70 m**
- Bei hohen Fußgängerkonzentrationen entsprechend breiter!
- Empfohlenes Verhältnis Seitenräume zu Fahrbahn:
% **30 – 40 – 30**

Sonderfälle:

- **2,10 m** in Wohnwegen zulässig
- **1,50 m** in beengten dörflichen Hauptstraßen zulässig
- Wegführung in Baustellen-Bereichen

Quellen: EFA, RASt





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Frage 3:

Ist Radfahren auf Gehwegen erlaubt?





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Ist Radfahren auf Gehwegen erlaubt?

Antwort:

- §2 (1) StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen“ ► **gilt auch für Fahrräder!**

Ausnahmen:

- **Kinder bis zum abgeschlossenen 10. bzw. 8. Lj. mit einer erwachsenen Begleitperson**
- **auf gemeinsamen Geh- und Radwegen (Verkehrszeichen 240)**
- **bei der Kennzeichnung „Radfahrer frei“ (Zeichen 239 + Zusatzzeichen 1022-10)**





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Frage 4:

Ist Parken auf Gehwegen erlaubt?



Foto: Dierk Walter





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Ist Parken auf Gehwegen erlaubt?

Antwort:

- Gehwegparkverbot ist in der StVO nur implizit bzw. im Umkehrschluss enthalten:

§ 12 (4) StVO: "Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen..." ► **also nicht die Gehwege!**

§ 2 (1) StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen,...“ ► **und nicht die Gehwege!**



Foto: Dierk Walter





Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

Ist Parken auf Gehwegen erlaubt?

Antwort:

- Gehwegparkverbot ist in der StVO nur implizit bzw. im Umkehrschluss enthalten:
 - § 12 (4) StVO: "Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen..."
 - ▶ **also nicht die Gehwege!**
 - § 2 (1) StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen,...“ ▶ **und nicht die Gehwege!**

Ausnahmen bestätigen die Regel:

- **Das Parken auf dem Gehweg ist erlaubt, wenn dies durch das Verkehrszeichen 315 angeordnet ist (s. Foto).**



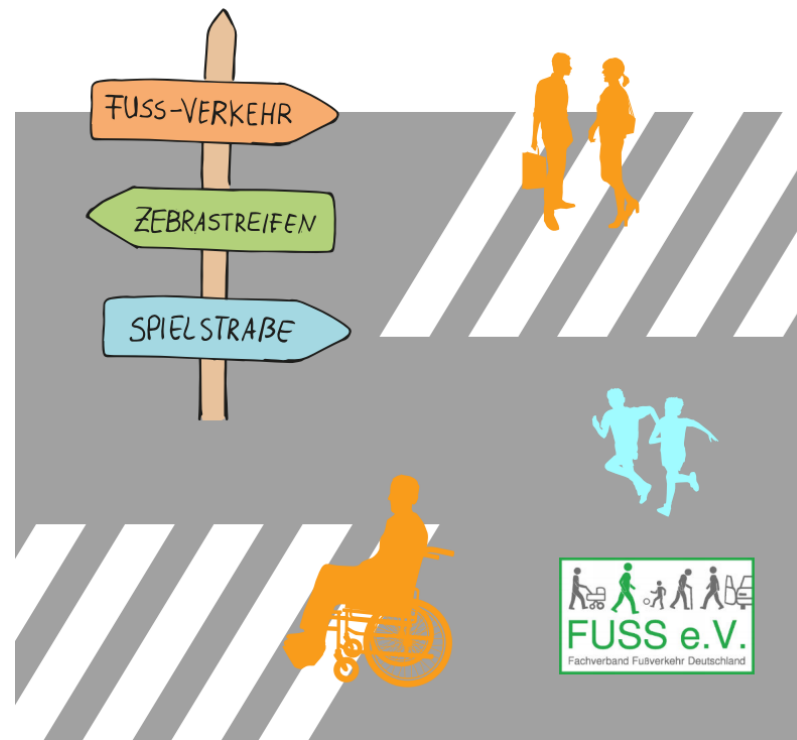


Das kleine 1x1 des Fußverkehrs

► siehe: www.fuss-ev.de

Wegweiser durch den FUSS-Dschungel

- Fußverkehr kompakt -

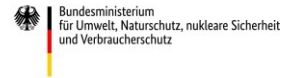




Was macht das Projekt „Gut gehen lassen“?

„Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“

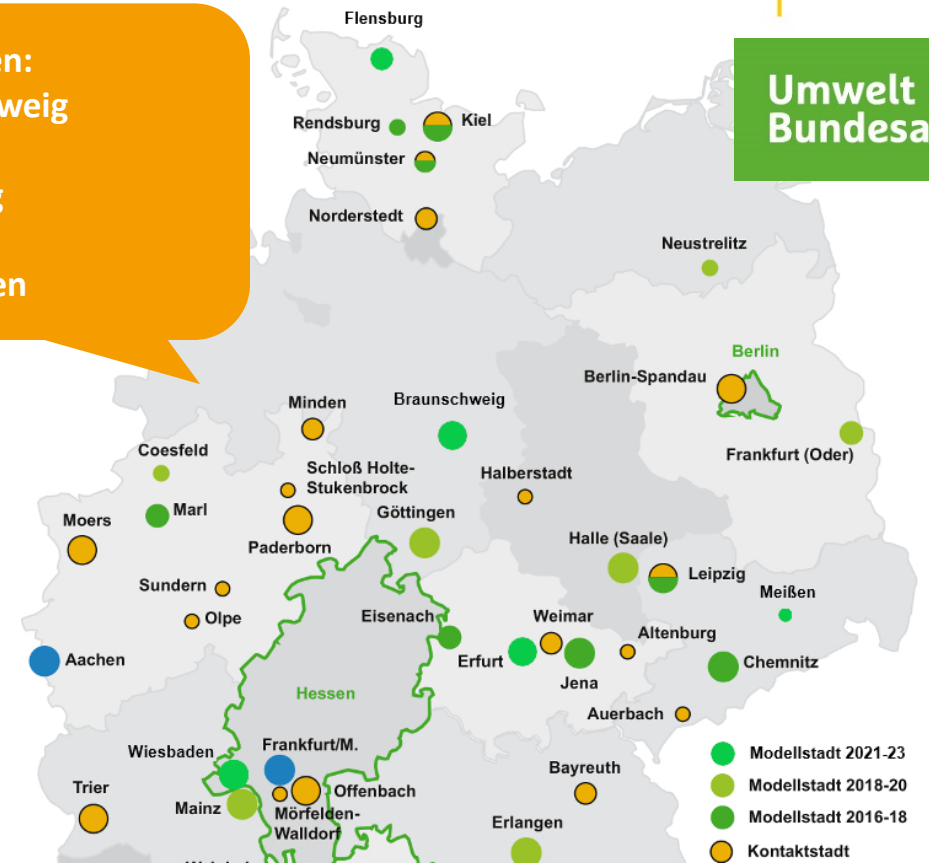
Das Projekt wird gefördert von:



2021	Auftaktgespräch mit der Stadtverwaltung
2022	Fußverkehrs-Check durch FUSS e.V.
	Workshop mit der Fachöffentlichkeit
	Schulung Quartiersgeher:innen
	Aktion im öffentlichen Raum
	Parteien-Gespräch auf dem Gehweg mit der Kommunalpolitik
2023	Abschlussveranstaltung

In fünf Städten:

- Braunschweig
- Erfurt
- Flensburg
- Meißen
- Wiesbaden





Was wir uns von den Quartiersgeher:innen erhoffen

- Bürger:innen sind die **Expert:innen** für das Gehen in ihrer Stadt – und insbesondere in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld!
- Wir können nicht die gesamte Stadt ablaufen – es braucht Ihre **Unterstützung!**
- Wir vermitteln Ihnen **Wissen** zum Fußverkehr und leiten Sie an, selbstständig Fußverkehrs-Checks durchzuführen.
- Sie erheben mittels Erhebungsbogen oder GehCheck-App **Lob und Mängel** an der Fußverkehrs-Infrastruktur in Ihrem Gebiet.
- Wir suchen den **Austausch** mit Ihnen und geben Ihre Hinweise, die im Rahmen des Projekts bis Ende 2022 gesammelt werden, an die Stadtverwaltung weiter.
- Wenn es Ihnen Spaß gemacht hat, würden wir uns freuen, wenn Sie dem FUSS e.V. **als Mitglied beitreten** und Ihr Engagement in einer Ortsgruppe verstetigen. (in Braunschweig, Erfurt und Wiesbaden gibt es bereits Kontaktpersonen!)

► **siehe auch: www.fussverkehrsstrategie.de/quartiersgeherinnen**





Was steht als nächstes an?

- **Gemeinsamer Spaziergang „Stadt wahrnehmen“**
 - Mental Mapping
 - Exemplarischer Fußverkehrs-Check
- Termine werden mit den Quartiersgeher:innen je Stadt und in Kleingruppen individuell per Mail im Sommer abgestimmt
 - Flensburg: Samstag, 21. Mai 2022, 16-18 Uhr (Treffpunkt wird noch bekannt gegeben)
- **Eigenständige Erhebung von Lob und Mängeln per Erhebungsbogen oder App bis Dezember 2022**
 - FUSS e.V. nimmt Hinweis in Abschlussbericht auf, der im Frühjahr 2023 an die Stadtverwaltung übergeben wird
- **Evaluation im Frühjahr 2023**





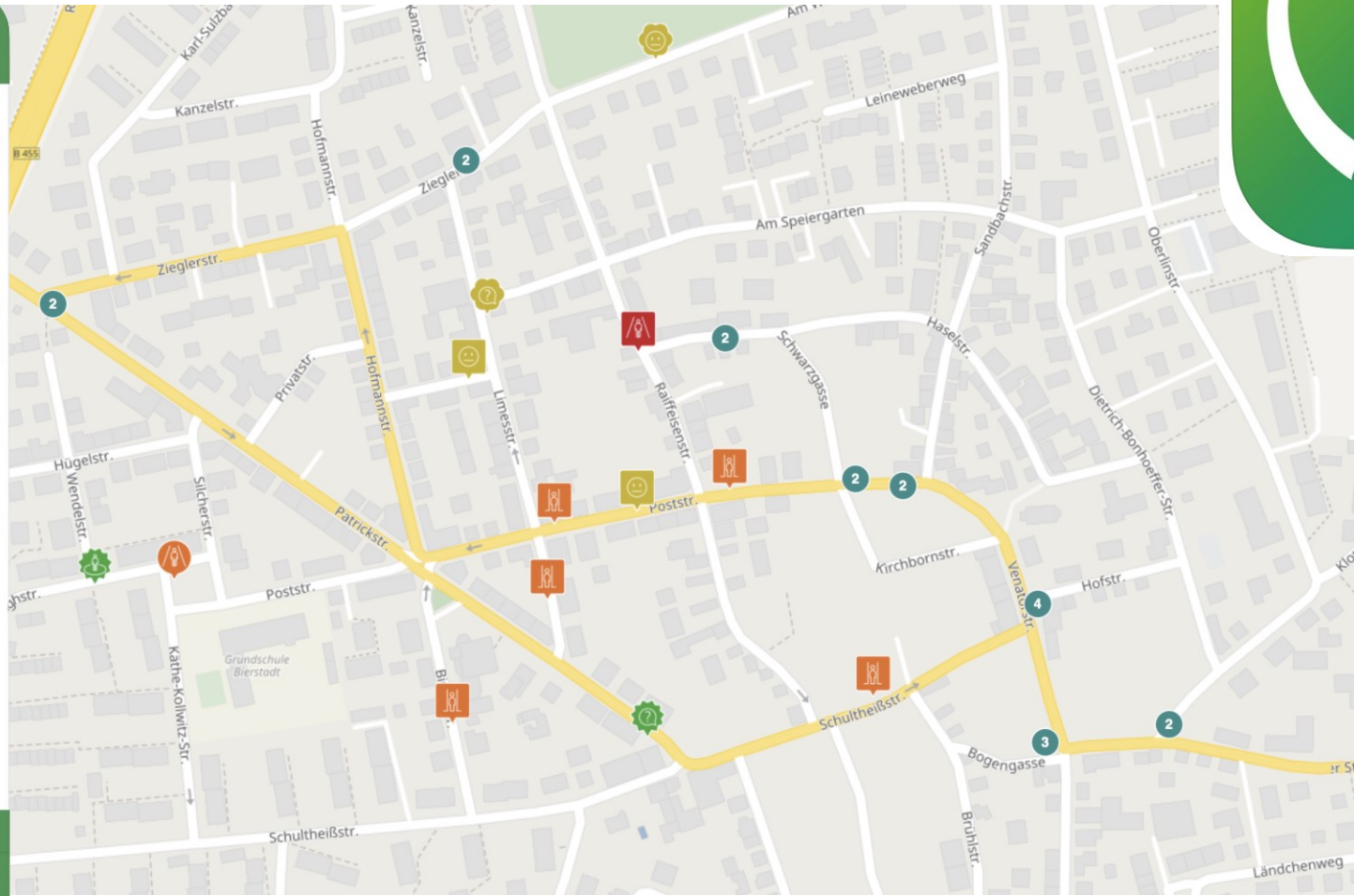
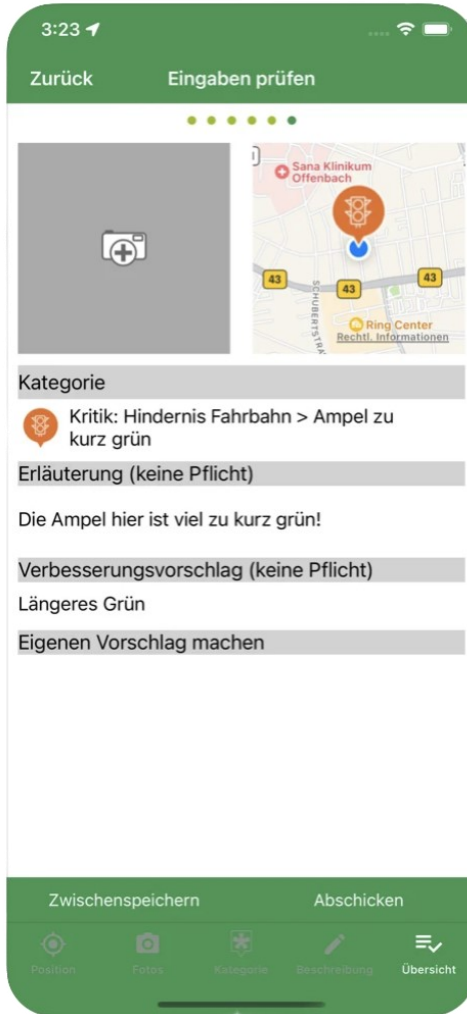
Was ist ein Fußverkehrs-Check?

- **Schwachstellen-Analyse** durch Ortsbegehungen und Situationsbeobachtungen von Fußverkehrsanlagen
 - erfolgt im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende sowie die Annehmlichkeit für verschiedene **Benutzergruppen**
 - beachtet werden müssen dabei die verschiedenen **Nutzungsarten**
 - daraus werden erste **Maßnahmen-Vorschläge** für die Behebung von Mängeln oder die Verbesserung der Bedingung für den Fußverkehr entwickelt
 - es ist dabei sinnvoll, auch gute Beispiele festzuhalten und damit **Stärken und Schwächen** darzustellen
- siehe auch: www.fussverkehrs-check.de
... und Folge 4 auf YouTube: kurzelinks.de/FUSS-Akademie





Wie nutze ich die GehCheck-App?



► siehe: www.fuss-ev.de und gehcheck.werdenktwas.de





Was kann ich noch tun?

- ✓ Informieren Sie sich rund um das Thema Fußverkehr, um mit Kommunen auf Augenhöhe mitreden zu können. Schauen Sie sich um auf unseren **Websites**.
 - ▶ umkehr-und-fussev-website-lotse.de
- ✓ Abonnieren Sie den **Newsletter** von FUSS e.V. oder die **Zeitschrift *mobilogisch!*** und diskutieren Sie mit beim Bundesweiten Umwelt- und Verkehrskongress (**BUVKO**).
 - ▶ fuss-ev.de > **WIR** > **Zeitschrift und Newsletter**
 - ▶ buvko.de
- ✓ Seien Sie aufmerksam und wenden sich mit **Hinweisen** oder bei Mängeln an die zuständige Behörde oder an die Kommunalpolitik. → geh-recht.de > **Behörde bzw. > Politik**
- ✓ Tun Sie sich mit Gleichgesinnten zusammen und werden Sie **FUSS e.V.-Mitglied**. Schließen Sie sich als Mitglied der Ortsgruppe in Ihrer Stadt an oder gründen Sie selbst eine.
 - ▶ fuss-ev.de > **WIR** > **Mitgliedschaft Satzung bzw. > In Ihrer Stadt**
- ✓ Führen Sie **Fußverkehrs-Checks** durch und veranstalten Sie öffentlichkeitswirksame **Aktionen**. (FUSS e.V. hat einen „Aktionsbaukasten“ mit Ideen zusammengestellt.)
- ✓ Nutzen Sie die **GehCheck-App** zur Erfassung von Mängeln.





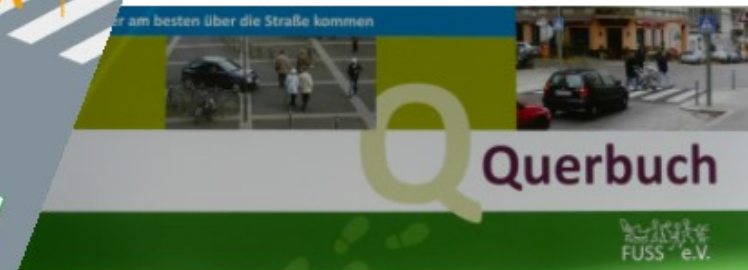
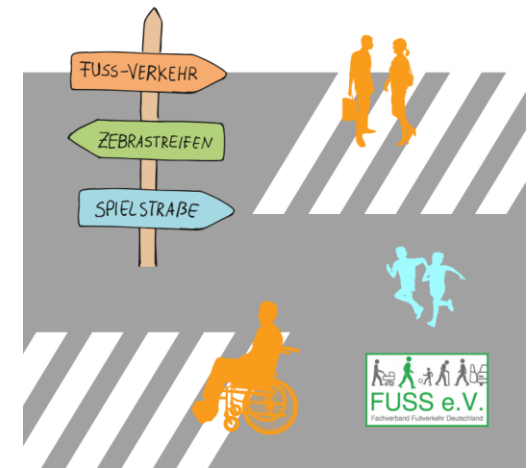
Wo finde ich Wissen zum Fußverkehr?

siehe: www.fussverkehrsstrategie.de/quartiersgeherinnen
und: umkehr-fuss-online-shop.de > Kostenlose Downloads



Wegweiser durch den FUSS-Dschungel

- Fußverkehr kompakt -





Das war's für heute!

Es gibt noch einige Baustellen...

... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Kontakt zum FUSS e.V.

Fachverband Fußverkehr Deutschland FUSS e.V.
Bundesgeschäftsstelle: Exerzierstr. 20 | 13357 Berlin

Telefon: 030 / 492 74 73

E-Mail: info@fuss-ev.de

Homepage: www.fuss-ev.de

Facebook: www.facebook.com/fussverkehr.de

Twitter: www.twitter.com/fussverkehr_de

Instagram: www.instagram.com/fussev_de

YouTube: kurzelinks.de/FUSS-Akademie

Infos zur Methode Fußverkehrs-Check: www.fussverkehrs-check.de

Infos zu kommunalen Fußverkehrsstrategien: www.fussverkehrsstrategie.de

Kontakt zum Projektteam per Mail: fvs@fuss-ev.de

